

VOV

FAQ

D&O-Versicherungen

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS - D&O-VERSICHERUNGEN

WAS IST EINE D&O-VERSICHERUNG?	3
WER BRAUCHT EINE D&O-VERSICHERUNG?	4
WAS SCHÜTZT EINE D&O-VERSICHERUNG?	5
WELCHE FUNKTIONEN ERFÜLLT EINE D&O-VERSICHERUNG?	6
WAS SIND HÄUFIGE AUSLÖSER FÜR D&O-SCHADENFÄLLE?.....	7
WIE UNTERSCHIEDET SICH EINE UNTERNEHMENS-D&O-VERSICHERUNG VON EINER PERSÖNLICHEN D&O-VERSICHERUNG?	8
WIE UNTERSCHIEDET SICH EINE D&O-VERSICHERUNG VON EINER VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?.....	9
WIE UNTERSCHIEDET SICH EINE D&O-VERSICHERUNG VON EINER CYBERVERSICHERUNG?	9
WARUM FORDERN WIR IN EINIGEN FÄLLEN UNTERLAGEN FÜR DIE VERTRAGSVERLÄNGERUNG AN?.....	10

Stand:
Dezember 2023

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichberechtigt für alle Geschlechter / Geschlechtsidentitäten.

Was ist eine D&O-Versicherung?

- › Bei der D&O-Versicherung handelt es sich um ein Versicherungsprodukt, das als Unternehmenspolice ursprünglich für den US-amerikanischen Markt entwickelt wurde.
- › D&O ist die Abkürzung für „Directors and Officers“. „D&O“ hat sich international als Synonym für die Absicherung der Haftungsrisiken von Unternehmensleitern und Aufsichtsgremien eingebürgert.
- › Die D&O-Versicherung ist eine spezielle Form der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Sie schützt insbesondere das Privatvermögen von Geschäftsführern, Vorständen, Aufsichtsräten (Organmitglieder), wenn diese als versicherte Person persönlich auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, weil bei Ausübung der jeweiligen Organtätigkeit Pflichten verletzt worden sind, bzw. verletzt worden sein sollen. Anspruchsteller ist meist das „eigene“ Unternehmen (über 90% der Fälle), es können aber auch Außenansprüche von Dritten sein.
- › Die D&O-Versicherung wird in Deutschland häufig auch als „Organ- oder Manager-Haftpflicht“ bezeichnet. Neben der erwähnten Unternehmens-D&O-Versicherung gibt es auch Persönliche D&O-Versicherungen, die jedes einzelne Organmitglied ausschließlich für seine Bedürfnisse verhandeln und abschließen kann.

Wer braucht eine D&O-Versicherung?

Geschäftsführer

- › § 43 Abs. 1 GmbHG (GmbH-Gesetz) bestimmt, dass ein Geschäftsführer in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden hat.
- › Das heißt, er darf sich nicht von sachfremden Interessen leiten lassen und muss zum Wohle der Gesellschaft auf Grundlage einer ausreichenden Informationslage handeln.
- › Gemäß § 43 Abs. 2 GmbHG haften Geschäftsführer, die ihre Pflichten verletzen, gegenüber der Gesellschaft für den entstandenen Schaden.
- › Gegenüber Dritten (z.B. Fiskus oder Sozialversicherungsträgern) besteht eine zusätzliche Haftung. Damit steht ein Geschäftsführer mit seinem gesamten privaten Vermögen für jede schuldhaft verletzende Pflichtverletzung bei Ausübung seiner Geschäftstätigkeit in der Haftung.
- › Einfache Fahrlässigkeit führt also bei Pflichtverstößen bereits zur vollen Haftung mit dem Privatvermögen.

Vorstände

- › Das Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft haftet gegenüber dem Unternehmen (§ 93 Abs. 2 AktG) oder Dritten bei Pflichtverletzungen gleichermaßen wie ein GmbH-Geschäftsführer.
- › Das Aktiengesetz (AktG) regelt dies in § 93 Abs. 2.

Aufsichtsratsmitglieder

- › Verletzen Aufsichtsratsmitglieder ihre Pflichten schuldhaft, wobei Fahrlässigkeit ebenfalls bereits ausreichend sein kann, so haften auch sie gegenüber der Gesellschaft für einen etwaigen Vermögensschaden.
- › Die einschlägige Rechtsvorschrift ist § 116 AktG (Aktiengesetz), die sich wiederum auf § 93 als Generaltatbestand der Haftung von Vorstandsmitgliedern bezieht.
- › Somit werden im Ergebnis an die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit von Aufsichtsratsmitgliedern dieselben Anforderungen wie an Vorstände oder Geschäftsführer gestellt.
- › Das bedeutet: Aufsichtsräte haften ebenso mit ihrem gesamten Privatvermögen, wenn durch die Nichteinhaltung der gebotenen Sorgfaltspflicht dem Unternehmen ein Schaden entstanden ist.

Was schützt eine D&O-Versicherung?

- › Geschützt wird das Privatvermögen eines Geschäftsführers, Vorstands, Aufsichtsrats oder eines leitenden Angestellten, falls dieser wegen eines vorgeworfenen Pflichtverstoßes im Rahmen seiner jeweiligen Tätigkeit auf Schadensersatz vom eigenen Unternehmen in Anspruch genommen wird.
- › Eine D&O-Versicherung schützt zudem vor den Folgen einer persönlichen Inanspruchnahme durch Dritte, wie etwa dem Fiskus.
- › Konkret übernimmt die D&O-Versicherung die Kosten der qualifizierten Schadenabwehr und – sofern der Anspruch berechtigt ist – die wegen der Sorgfaltspflichtverletzung zu leistende Schadenersatzzahlung.
- › Die D&O-Versicherung ist damit, abhängig von einer bedarfsgerechten Bedingungs-gestaltung und einer hohen Qualität bei der Schadenregulierung, die optimale Möglichkeit zur Absicherung gegen zunehmende Managerhaftungsrisiken.

Welche Funktionen erfüllt eine D&O-Versicherung?

Rechtsschutzfunktion

- › Die D&O-Versicherung übernimmt die [Abwehrkosten](#) im Falle einer unberechtigten persönlichen Inanspruchnahme einer versicherten Person, z.B. Geschäftsführer, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder.
- › Sie trägt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme insbesondere Anwalts-, Gerichts-, Gutachter- oder Sachverständigenkosten sowie Zeugenauslagen oder Reisekosten.

Freistellungsfunktion

- › Begeht eine der vorgenannten Personen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einen Pflichtenverstoß, der zu einem finanziellen Schaden für das Unternehmen oder Dritte führt, so ist diese für den eingetretenen [Vermögensschaden](#) persönlich haftbar.
- › Die D&O-Versicherung schützt vor den Folgen solcher persönlichen Inanspruchnahmen, indem sie bei einem berechtigten Schadenersatzanspruch die Schadensumme ausgleicht.

Schutz für das Unternehmen

- › Unternehmen bieten ihren Organmitgliedern oft eine D&O-Versicherung an. Dies kann dabei helfen, qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen und zu halten, da es ihnen eine zusätzliche Sicherheit bietet.
- › Die D&O-Versicherung kann im Schadenfall helfen, Imageschäden für das Unternehmen zu begrenzen, indem z.B. frühzeitig auf eine Einigung hingewirkt wird.
- › Zudem dient die D&O dem Unternehmen als Bilanzschutz, indem sie das Organ von dem Schadenersatzanspruch freistellt und die Forderung des Unternehmens ausgleicht.
- › Es gibt Deckungselemente, die ausschließlich dem Unternehmen zugutekommen.

Was sind häufige Auslöser für D&O-Schadenfälle?

Organmitglieder unterliegen zahlreiche Pflichten bei der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. D&O-Schadenfälle entstehen häufig aus folgenden Verletzungen dieser Pflichten:

- › **Nichtbeachtung anerkannter betriebswirtschaftlicher Grundsätze**
Die betriebswirtschaftlichen Grundsätze umfassen die Themen, die bei einem Unternehmen für die Führung und Analyse von erheblicher Relevanz sind. Hierzu zählen die Prinzipien der Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Liquidität und Risikostreuung. Eine Nichtbeachtung kann sich beispielsweise auf die fehlerhafte Kalkulation von Projekten und Aufträgen oder die mangelhafte Sicherstellung ausreichender Liquidität beziehen.
- › **Unternehmenserwerb ohne ausreichende Due-diligence**
Das ist z.B. der Fall, wenn vor einer Unternehmensübernahme oder -transaktion nicht alle relevanten Informationen eingeholt, ausreichend analysiert oder geprüft und so Risiken verkannt wurden.
- › **Nicht-Ausnutzen von Steuervorteilen und Subventionen**
Dies kann auf Fristversäumnisse, die verspätete Abgabe von Anträgen oder auf das grundsätzliche Versäumnis, eine Subvention überhaupt abzurufen, zurückzuführen sein.
- › **Fehlende Reaktion auf Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes**
Dies kann beispielsweise das Versäumen von Effizienzsteigerungen in den Unternehmensprozessen mit den Möglichkeiten der Digitalisierung sein. Denn das Management sollte das geführte Unternehmen auf konjunkturelle Schwankungen, regulatorische Änderungen oder den technologischen Fortschritt rechtzeitig einstellen können.
- › **Fehlerhafte Auswahl oder Kontrolle von Mitarbeitern**
Ein Unternehmen und sein Management sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die von ihnen beschäftigten Personen die erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten, Integrität und sonstigen Voraussetzungen erfüllen, um ihre Positionen effektiv auszufüllen.
- › **Verspätetes Stellen eines Insolvenzantrags**
Das Management eines Unternehmens muss lokale Gesetze und Verfahren genau kennen und ggf. professionelle Beratung einholen, um sicherzustellen, dass im Falle einer bevorstehenden Insolvenz ein Insolvenzantrag fristgerecht und korrekt gestellt wird. Häufiger Haftungsauslöser für D&O-Schadenfälle sind durch das Management veranlasste Zahlungen nach Insolvenzreife.
- › **Fehlende IT-Sicherheitsmaßnahmen**
IT-Sicherheit ist ein strategisches Thema und damit eine Managementaufgabe. So gilt es u.a., Cyber-Risiken zu erkennen und möglichen Bedrohungslagen durch technische, organisatorische und prozessuale Schutzmaßnahmen entgegenzuwirken; ein weiteres Einfallstor für potenzielle Inanspruchnahmen des Managements.
- › **Fehlende Compliance-Strukturen**
Die von der Unternehmensleitung vorzuweisenden Compliance-Strukturen eines Unternehmens können nach Branche, Größe, Standort etc. variieren. Sie stellen sicher, dass das Unternehmen und seine Mitarbeiter Gesetze, Vorschriften, interne Richtlinien sowie ethische Standards einhalten. Elemente sind beispielsweise die Bestellung von Compliance-Beauftragten oder die Implementierung eines Risikomanagements. Sollte ein solches Risikomanagementsystem fehlen oder nicht angemessen sein, so kann dies haftungsrelevant sein.

Wie unterscheidet sich eine Unternehmens-D&O-Versicherung von einer persönlichen D&O-Versicherung?

Unternehmens-D&O-Versicherung

- › Die Unternehmens-D&O-Versicherung schützt sämtliche Organmitglieder eines Unternehmens inklusive aller Organmitglieder der mitversicherten Tochterunternehmen.
- › Dazu kommen explizit aufgeführte weitere versicherte Personen, wie etwa Prokuristen und leitende Angestellte.
- › Das Unternehmen ist Versicherungsnehmerin und zahlt die Prämien.
- › Die Rechte aus dem Versicherungsvertrag stehen den versicherten Personen zu.
- › Daneben werden Leistungen gewährt, die dem versicherungsnehmenden Unternehmen zugutekommen, z.B. Kostenübernahme für eine [Firmenstellungnahme](#).
- › Viele versicherte Personen und das versicherungsnehmende Unternehmen können auf die Versicherungssumme zugreifen.

Persönliche D&O-Versicherung

- › Eine persönliche D&O-Versicherung schließt ein Organmitglied für sich selbst ab.
- › Ihm steht eine individuelle, durch andere unantastbare Versicherungssumme zur Verfügung, wodurch maximaler Schutz des Privatvermögens gewährleistet ist.
- › Versicherungsnehmer und Prämienschuldner ist das einzelne Organmitglied.
- › Die Police kann zusätzlich zu einer bestehenden Unternehmens-D&O abgeschlossen werden.
- › Der Abschluss einer persönlichen D&O-Versicherung ohne eine bereits bestehende Unternehmens-D&O-Versicherung ist ebenfalls möglich.

Fazit

- › Die Versicherungssumme einer D&O-Police kann man sich als Kuchen vorstellen, auf den viele versicherte Personen und das Unternehmen selbst zugreifen können. Oftmals bleibt davon nicht viel übrig.
- › Um hier nicht im Ernstfall ohne ausreichenden Versicherungsschutz dazustehen, empfiehlt sich der Abschluss einer persönlichen D&O-Police – ggf. zusätzlich zu einer bestehenden Unternehmens-D&O-Versicherung.

Unternehmens-D&O-Policen der VOV

[D&O-Versicherung für Unternehmen](#)

[D&O-Versicherung für Aufsichtsräte -](#)

[Aufsichtsrat+](#)

[D&O-Versicherung für Vereine](#)

Persönliche D&O-Policen der VOV

[Persönliche D&O-Versicherung ChefSache](#)

[VOV Selbstbehalt plus](#)

Wie unterscheidet sich eine D&O-Versicherung von einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung?

D&O-Versicherung

- › Die D&O-Versicherung schützt das Privatvermögen der Organe (Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat) des Unternehmens oder des Vereins.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- › Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt das Vermögen des Unternehmens oder des Vereins.

Fazit

- › Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt also das Unternehmen und alle seine Angestellten bei Fehlern aus dem operativen Handeln. Die D&O-Versicherung hingegen schützt insbesondere die unbegrenzt haftenden Organmitglieder. Organmitglieder, die Ihr Privatvermögen absichern möchten, benötigen eine D&O-Police.

Wie unterscheidet sich eine D&O-Versicherung von einer Cyberversicherung?

D&O-Versicherung

- › Die D&O-Versicherung schützt das Privatvermögen von Organmitgliedern (Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat) oder leitenden Angestellten bei einer persönlichen Inanspruchnahme aufgrund des Vorwurfs eines Pflichtenverstoßes.

Cyberversicherung

- › Eine Cyberversicherung deckt Schäden durch den Angriff auf das IT-System oder einen Datenschutzvorfall und damit den Schaden im Unternehmen.

Fazit

- › Es ist sinnvoll, sich mit beiden Versicherungslösungen zu befassen, da sie unterschiedliche Risiken versichern.

Warum fordern wir in einigen Fällen Unterlagen für die Vertragsverlängerung an?

- › Durch die Anforderung der Erneuerungsunterlagen stellen wir den optimalen Schutz von Geschäftsleitenden vor ihren persönlichen Haftungsrisiken sicher. Benötigte Unterlagen können das Beteiligungsorganigramm oder der Prüf- bzw. Geschäftsbericht sein.
Warum werden diese Informationen benötigt?
- › Ein solches Organigramm zeigt die Beteiligungsstruktur eines Unternehmens und dessen Tochtergesellschaften. Hierdurch wird gewährleistet, dass auch alle relevanten Tochtergesellschaften berücksichtigt und in den Versicherungsschutz einbezogen werden.
- › Der Prüfbericht des Konzerns liefert darüber hinaus insbesondere detaillierte Informationen über die finanzielle Lage des Unternehmens. Diese Kennzahlen haben bedeutenden Einfluss auf die Risikobewertung und bestimmen maßgeblich die Prämien- und Bedingungsgestaltung.
- › Ein Organigramm und ein Konzernbericht sind daher wichtige Unterlagen für die Risikoeinschätzung. Sie sind hilfreich für die Erstellung maßgeschneiderter D&O-Policen, die somit auf den individuellen Bedarf des Unternehmens ausgerichtet werden können.

Haben Sie weitere Fragen?

Unser Team Underwriting ist für Sie da!

Telefon: +49 221 931 293-0

E-Mail: service@vov.eu

Über VOV D&O-Versicherungen

Die VOV ist Pionierin unter den deutschen D&O-Versicherungsanbietern. Seit 1996 agiert die VOV GmbH als Managementgesellschaft für die VOV Versicherungsgemeinschaft im D&O-Markt.

Diese besteht heute aus folgenden namhaften Versicherern: Generali Deutschland Versicherung AG, HDI Global Specialty SE, Inter Allgemeine Versicherung AG und Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG.

Die VOV GmbH mit Sitz in Köln und Niederlassung in Hamburg leistet umfangreiche Managerverservices und die vollständige Abwicklung des gesamten D&O-Geschäfts inklusive der professionellen Schadenbearbeitung.

EINFACH ENTSCHEIDEN.

VOV GmbH | www.vov.eu | info@vov.eu

Geschäftsführer: Alexander Probst | Sitz der Gesellschaft: Köln | AG Köln HRB 28020 | St.-Nr. 215/5888/0604 | USt.-ID-Nr. DE 252768769

Hauptsitz Köln | Im Mediapark 5 | 50670 Köln | **T** +49 221 931293-0 | **F** +49 221 931293-25

Standort Hamburg | Deichstraße 48-50 | 20459 Hamburg | **T** +49 40 7308195-20 | **F** +49 40 7308195-49